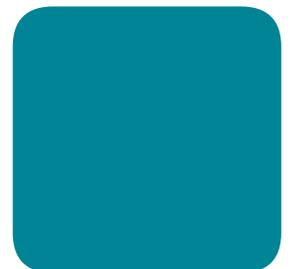




Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. **03**
2021

[EINBLICKE](#) DIN Krankenhausreinigung · Erster bundesweit einheitlicher Rahmenlehrplan für die Meisterfortbildung [VORSCHAU](#) Ergebnisse der Social Media Umfrage · Neue BIV Geschäftsstelle mit neuen Gesichtern [RÜCKSCHAU](#) BIV Mitgliederversammlung fällt wichtige Entscheidungen · Rückendeckung-Kampagne gewinnt mediaV-Award [SICHTWEISEN](#) Im Gespräch mit Peter Hartmann

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

lassen Sie uns zuerst auf die positiven Dinge schauen, die der BIV im dritten Quartal dieses Jahres getan, umgesetzt und erlebt hat. Emotional herausragend für mich persönlich war die Mitgliederversammlung Mitte Juli in Berlin (Seite 8). Selten zuvor habe ich unter den Delegierten aus ganz Deutschland – rund anderthalb Jahre nach Beginn der Pandemie – eine solche Freude am Wiedersehen und eine solche Lust am Austausch gespürt. Es war eine warme, eine herzliche, eine wunderbar-konstruktive Stimmung!

Nicht minder herausragend waren die Zukunftsentscheidungen, die wir gemeinsam und in großer Geschlossenheit gefällt haben: Endlich konnten wir Roland Böhm in würdigem Rahmen aus dem Bundesvorstand verabschieden. Auch an dieser Stelle sage ich noch einmal: Lieber Roland, Herzlich willkommen im Reigen der BIV-Ehrenmitglieder. Wir sind stolz auf Dich! Wir haben mit Wolfgang Molitor eine kraftvolle, kluge und im BIV bestens vernetzte Persönlichkeit gefunden, die Johannes Bungart in der Geschäftsführung folgen wird. Es ist ein starkes Signal des Vertrauens, dass auch diese Wahl einstimmig erfolgt ist. Wir haben für die kommenden drei Jahre zudem unsere Ausschussvorsitzenden und Ausschussmitglieder wieder- und zum Teil neu gewählt. Für dieses Engagement möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Unternehmerinnen und Unternehmern herzlich bedanken. Und wir haben den langjährigen Chefredakteur von „rationell reinigen“ als Ehrengast nach Berlin eingeladen und verabschiedet. Fast dreißig Jahre hat Peter Hartmann unsere Branche fachjournalistisch begleitet. Wie fällt sein Blick zurück aus? Welche Herausforderungen und Perspektiven liegen vor der Branche und vor „rationell reinigen“? An dieser Stelle möchte ich Ihnen das ausführliche Interview mit Peter Hartmann sehr ans Herz legen (Seite 18).

Im vergangenen dritten BIV-„Quartal“ haben mich zwei Nachrichten besonders gefreut – Stichwort Image, über das wir alle gemeinsam immer wieder diskutieren. Im besten Sinne imagefördernd war unsere Kampagne #Rückendeckung – das behaupten wir von uns selbst, natürlich. Nun hat das aber auch eine unabhängige Fach-Jury erklärt, #Rückendeckung mit dem „MediaV-Award“ ausgezeichnet und zur besten crossmedialen Verbands-Imagekampagne des Jahres gekürt. Was für ein toller und zählbarer Erfolg! Ein spezieller Dank geht an dieser Stelle an den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit unter Vorsitz von Holger Eickholz (Seite 11). Eine unvergessliche persönliche Erfahrung konnte derweil Jutta Sirbu und mit ihr die gesamte Branche feiern. Stellvertretend für rund 700.000 Beschäftigte in unserem Handwerk war sie im August als Gast zum Dankesfest des Bundespräsidenten eingeladen (Seite 12).

Während man den Bundespräsidenten nicht direkt wählen kann, haben die Bürgerinnen und Bürger am 26. September entschieden, wer im Bundestags sitzen soll. Das Wahlergebnis stellt aus mehrfacher Hinsicht sicherlich eine bundespolitische Zäsur dar: Erstmals wird Deutschland von einem Dreierbündnis regiert werden. Wie in anderen europäischen Ländern bestätigt sich damit der Trend, dass die früheren Volksparteien an Bindung und Rückhalt verlieren. Besonders augenscheinlich wird dies bei der Union, die ein historisch schlechtes Wahlergebnis zu verzeichnen hat. Nicht ohne Ironie ist bei dieser Bundestagswahl auch die „Wiederauferstehung“ der SPD mit einem Kanzlerkandidaten Olaf Scholz, den die Sozialdemokraten im Jahr 2019 als Parteichef noch zu verhindern wussten. Die Grünen dagegen sind weit weg vom Kanzleramt in der Realität angekommen, dennoch verzeichnen sie das stärkste Plus bei der Wahl, während auch die FDP ihr Zustimmungsniveau von 2017 noch einmal steigern konnte. Grüne und FDP werden gemeinsam diejenigen sein, die unterm Strich die Frage nach „Jamaika“ oder „Ampel“ beantworten werden. Insofern bleiben drei Botschaften: Eine erste gute Nachricht für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist es, dass eine rot-grün-rote Machtoption rechnerisch ausgeschlossen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben dieser Option eine klare Absage erteilt. Ob ‚Jamaika‘ oder ‚Ampel‘ – wir werden zweitens eine künftige Koalition inhaltlich an den Prioritäten unserer Branche messen: Dazu gehört, die Unternehmen nicht mit neuen Kostenbelastungen zu überziehen, Entbürokratisierung, Digitalisierung und Flexibilisierung in den Fokus zu rücken, die Tarifautonomie zu stärken und den Minijob-Stillstand mit einer seit 2013 starren 450-Euro-Grenze endlich zu beenden. Und drittens: Es ist ein richtiges Signal, dass alle Beteiligten Tempo bei der Sondierung bzw. der Koalitionsbildung angekündigt haben. Zu groß sind die Herausforderungen für unser Land mitten in der Pandemie. Eine monatelange Hängepartie wie nach der Bundestagswahl 2017 muss dringend vermieden werden.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch noch einen kurzen Blick auf das Wahlergebnis in Berlin, das uns als Branche stark beschäftigten könnte. Denn auch künftig dürfte die SPD in der Hauptstadt regieren und das mit einer Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey, die offen mit der Forderung nach Verstaatlichung von Reinigungsdienstleistungen in den Wahlkampf gezogen ist. Wir als BIV werden zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Berliner Innung auf allen Ebenen versuchen dies zu verhindern. Denn Reinigung ist alles – aber mit Sicherheit keine hoheitliche Aufgabe des Staates. Allerdings scheint Verstaatlichung in Berlin leider im Trend zu liegen: Mehr als 56 Prozent der Hauptstädter haben sich in einem zusätzlichen Volksentscheid am 26. September für die Enteignung von Wohnkonzernen ausgesprochen. Dazu kann ich ehrlichweise nur sagen: Berlin, Gute Nacht!

Blicken wir auf die Pandemie, die in diesen Tagen wieder deutlich kritischer in den Blick gerät: Während die Sommermonate durchaus als „Lichtblick der Normalität“ zu verzeichnen waren, gibt die aktuelle Situation verstärkt wieder Anlass zur Sorge. Die Infektionszahlen ziehen an, die Impfquote stagniert leider. Impfen, Impfen, Impfen – lautet das Gebot der Stunde. In diesem Sinne haben wir als BIV einen Impfaufruf in neun Sprachen an unsere Innungen und Unternehmen versandt. Unsere herzliche Bitte an Sie alle ist, für die Corona-Impfung zu werben, zu informieren und aufzuklären. Denn wir meinen: Impfen ist Verantwortung – für einen selbst, aber auch für die Familie, Freunde, Kolleginnen und Kollegen und am Ende für die gesamte Gesellschaft (Seite 13).

Während alle Ungeimpften in Deutschland also weiterhin eingeladen sind, sich impfen zu lassen, möchte ich Ihnen zwei andere Einladungen aussprechen – quasi zum Reinklicken: Seit dem 21. September ist die „CMS Plus“ online (Seite 20). Neben der Messe soll die CMS Plus künftig eine ganzjährige digitale Informationsplattform bieten. Quartalsweise geht es um unterschiedliche Schwerpunktthemen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, Ausbildung, Recruiting oder Digitalisierung. Um diese und andere Themen geht es auch in der EFCI-Online-Woche vom 11. bis 15. Oktober. Unter dem Motto „Cleaning and Facility Services for Europe's Recovery“ wird es täglich in der Zeit von 11.00 bis 12.30 Uhr eine Video-Konferenz geben. Sie finden das ausführliche Programm auf Seite 16.

Ansonsten finden Sie in diesem BLICKPUNKT eine Reihe von weiteren Informationen aus der Branche für die Branche – zum Beispiel zur DIN Krankenhausreinigung (Seite 4) oder zum bundesweiten Rahmenlehrplan Meisterprüfung (Seite 6). Nicht zuletzt stellen wir Ihnen zwei neue Gesichter in der BIV-Zentrale in Berlin vor (Seite 17) und sagen von dieser Stelle aus: Herzlich willkommen!

In diesem Sinne, bleiben Sie alle weiterhin gesund und trotz allem optimistisch!



Ihr Thomas Dietrich
Bundesinnungsmeister



INHALT

GUT ZU WISSEN!

VORSPRUNG

Kein Anspruch auf Nachgewährung des Urlaubs bei Quarantäne	Seite 4
DIN-Norm zur Krankenhausreinigung	Seite 4
Erster bundesweit einheitlicher Rahmenlehrplan für die Meistervorbereitung	Seite 6

GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH

EINBLICKE

BIV Mitgliederversammlung	Seite 8
Gespräche zur Bundestagswahl	Seite 10
Rückendeckung gewinnt „mediaV-Award 2021“ für die beste Imagekampagne des Jahres	Seite 11
Gebäudereinigerin Jutta Sirbu zu Gast beim Bundespräsidenten	Seite 12
Social Media Umfrage	Seite 13
Impfaufruf	Seite 13
Ausschuss Rechts- und Wettbewerbsfragen	Seite 14
EFCI-Online-Woche im Oktober	Seite 16
Deutschland und Schweiz erkennen Berufsabschluss im Gebäudereiniger-Handwerk gegenseitig an	Seite 16
Neue Geschäftsstelle – neue Gesichter	Seite 17

IM INTERVIEW

SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Peter Hartmann	Seite 18
---------------------------------	----------

VERANSTALTUNGEN

VORSCHAU

CMS Plus - Neue Digitalplattform	Seite 20
----------------------------------	----------

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 22
Termine	Seite 23
Runde Geburtstage	Seite 23
In Memoriam	Seite 23
Impressum	Seite 23

FOLGEN SIE UNS:



Gut zu wissen!

AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

■ KEIN ANSPRUCH AUF NACHGEWÄHRUNG DES URLAUBS BEI QUARANTÄNE

Urlaubszeit ist Reisezeit. Auch – bzw. wieder – während der Pandemie. Was aber geschieht mit den Urlaubstagen, wenn der/die Beschäftigte den Urlaub im In- oder Ausland in Quarantäne verbringen muss? Mit dieser Frage hatte sich das Arbeitsgericht Bonn zu befassen (Urteil vom 7. Juli 2021, Az.: 2 Ca 504/21).

Die Klägerin beantragte und erhielt vom 30.11.2020 bis zum 12.12.2020 Erholungsurlaub. Schon am 27.11.2020 verfügte das zuständige Ordnungsamt wegen festgestellter Infektion mit dem Coronavirus (ohne Krankheitssymptome) eine Absonderung (Quarantäne) bis zum 07.12.2020. Die Klägerin verlangt nun vom Arbeitgeber die Gutschrift der Urlaubstage, die in den Zeitraum der Quarantäne fielen.

Das Arbeitsgericht Bonn hat einen Anspruch auf eine Gutschrift der Urlaubstage verneint.

Muss sich der Arbeitnehmer aufgrund der jeweiligen Corona-Infektionsschutzregelungen der ausländischen Staaten in Quarantäne begeben, hat dies keinen Einfluss auf seinen Jahresurlaub. Gleiches gilt für das Zusammentreffen von Urlaub und Quarantäne im Inland. Die Quarantänezeiten sind auf den Urlaub anrechenbar. Es besteht somit kein Anspruch auf Nachgewährung des Urlaubs. Eine Anrechnung nach § 9 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) unterbleibt nur

bei einer durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit. Bei einem Arbeitnehmer, der sich in Quarantäne befindet, aber nicht arbeitsunfähig erkrankt ist, rechtfertigt sich mangels planwidriger Regelungslücke auch keine analoge Anwendung des § 9 BUrlG. Der Gesetzgeber hat mit dem eindeutigen Wortlaut des § 9 BUrlG klargestellt, dass nur Urlaub und Krankheit einander ausschließen. Andere, den Urlaubszweck gefährdende Ereignisse sind insoweit unerheblich und Teil des allgemeinen Lebensrisikos.

Erkrankt der Arbeitnehmer an seinem Urlaubsort im In- oder Ausland an Corona mit entsprechenden Krankheitssymptomen einer SARS-CoV-2-Infektion und ist er deswegen arbeitsunfähig, liegt eine reguläre Arbeitsunfähigkeit im Sinne von § 3 EFZG vor. Bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufgrund eines ärztlichen Attests sind die Tage der Erkrankung gemäß § 9 BUrlG nicht auf den Jahresurlaub anrechenbar. Das Arbeitsgericht Bonn stellt klar, dass den Anforderungen an die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses die von der Klägerin vorgelegten Quarantäneverfügungen der Ordnungsbehörde nicht genügen, selbst wenn diese eine „Erkrankung am Coronavirus“ bestätigen. Die Beurteilung der Folgen einer Erkrankung auf den konkreten Arbeitsplatz obliegt ausschließlich einem Arzt. Nur dieser ist berechtigt, die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers zu prüfen und zu bescheinigen.

■ ERSTE NORM ZUR KRANKENHAUSREINIGUNG VERÖFFENTLICHT

Nach annähernd fünf Jahren intensiver Arbeit ist mit der DIN 13063 „Krankenhausreinigung – Anforderung an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen“ die erste Norm zur Krankenhausreinigung erschienen. Hochrangige Vertreter von wissenschaftlichen Instituten, Krankenhäusern, Behörden, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen der Reinigungsbranche, deren Zulieferern und von Verbänden waren dabei als Experten aus dem Bereich Krankenhausreinigung und Hygiene an der Erarbeitung beteiligt.

Die langjährige Erfahrung und Expertise aus der Praxis, verbandlichen Arbeitskreisen und Weiterbildungsangeboten zum Hygienemanagement brachte der Bundesinnungsverband dabei in die Normarbeit ein. Mit der neuen Norm existiert nun ein einheitlicher Standard der Krankenhausreinigung, der Anforderungen an alle Beteiligten definiert.



Dabei war es dem Normenausschuss wichtig, eine Art „Best practice“ der Krankenhausreinigung selbst, aber auch für deren Voraussetzungen auf Auftraggeberseite zu schaffen, mögliche Schwachstellen zu verdeutlichen und Optionen für ihre Abhilfe aufzuzeigen. Dies beginnt bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen und ihrer fachgerechten Vorbereitung, geht über die Planung und Durchführung der Reinigung bis hin zur Qualitätsüberwachung und Ergebnisauswertung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der stetigen Kommunikation und eindeutigen Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, intern wie gleichermaßen an den Schnittstellen zwischen Auftraggeber und -nehmer.

Inhaltlich orientiert sich der Aufbau an der üblichen Struktur, wonach Anwendungsbereich, normative Verweise und Begriffe, wie sie im Rahmen einer Norm verwendet, in einzelnen Abschnitten dargestellt werden. Abschnitt 4 schließlich ist mit den „Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung von Flächen in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen“ das eigentliche Kernstück der Norm.

Diese richten sich gleichermaßen an Leistungsempfänger / Auftraggeber wie an Leistungserbringer / Auftragnehmer, weil nur im Zusammenspiel die richtigen Voraus- und Umsetzungen für die sach- und fachgerechte Reinigung geschaffen werden.

Auf der Seite der Leistungsempfänger zählen dazu zunächst organisatorische Anforderungen, z. B. durch eindeutige, konkrete, zweck-

mäßige Vorgaben und vertragliche Vereinbarungen in Form von Hygieneplan oder auch die Leistungsbeschreibung. Weiterhin umfassen sie u. a. die konkrete Definition von Schnittstellen.

Die „baulich-funktionellen Anforderungen“ zielen neben der Beschaffenheit von Oberflächen auf die Zurverfügungstellung erforderlicher Räumlichkeiten für den Leistungserbringer ab. Schließlich werden unter dem Aspekt der Betreiberpflichten Hinweise zur Ausschreibung von Reinigungsleistungen gegeben inkl. eines Anhangs zur öffentlichen Vergabe.

Die Fachkunde sowie die Leistungsfähigkeit zählen zu den Eignungskriterien des Leistungserbringers und damit zu den Anforderungen der Norm im Bereich Strukturqualität an den Auftragnehmer. Er muss gewährleisten, dass Verantwortlichkeiten und Befugnisse eindeutig festgelegt und die Anforderungen an die Fachkenntnisse erfüllt sind. Weiterhin obliegen ihm zur Erfüllung der Normforderungen die Planung und Koordination der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen mit Darstellung und Kommunikation hygienerelevanter Prozesse, Verfahren und Abläufe in verständlicher und praxisnaher Form.

Hinsichtlich der materiellen Ausstattung wurden in der Norm Anforderungen an Reinigungswagen, Scheuersaugmaschinen und Reinigungstextilien sowie deren Aufbereitung definiert.

Die Ausführungen zur Prozessqualität zeigen auf, wie die Reinigungsleistungen erbracht werden sollen: Verfahren zur Reinigung und desinfizierenden Reinigung mit Anforderungen der Hygiene an Arbeitsabläufe mit einem besonderen Schwerpunkt bei häufigen Hand- und Hautkontaktflächen, Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie der Umfang der Unterhaltsreinigung mit einem eigenen Anhang „Leistungsbeschreibung“.

Dritter Pfeiler ist schließlich der Abschnitt zur Ergebnisqualität, zu dem neben der Überwachung und Dokumentation der Qualität der Reinigung auch Prüfmethode zählen.

Mit einer breiten Anwendung der DIN 13063 werden die großen Bemühungen aller Beteiligten, zukünftig vermeidbare nosokomiale Infektionen noch weiter zu reduzieren, unterstützt und der wichtige Stellenwert der Gebäudereinigung als Rückendeckung der medizinischen Versorgung unterstrichen.

Der Bundesinnungsverband hat mit dem Beuth-Verlag einen Sonderdruck vereinbart und kann die Norm zum attraktiven Sonderpreis i. H. von 125 Euro (zzgl. 7 % MwSt. und Versandkosten) im Design des Verbandes anbieten. Der Norm-Sonderdruck kann von Unternehmen, aber auch von Auftraggebern aus dem Gesundheitswesen und anderen interessierten Dritten über den Webshop auf der BIV-Internetseite bestellt werden.

■ ERSTER BUNDESWEIT EINHEITLICHER RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE MEISTERVORBEREITUNG ERARBEITET

Nach Inkrafttreten der Verordnung über die Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk zum 1. Januar 2021 hat der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks erstmalig einen bundesweit einheitlichen Rahmenlehrplan für die Teile I und II der Meisterausbildung erarbeitet, welcher als Übersetzungsinstrument der neuen Meisterprüfungsverordnung fungiert.

Der Rahmenlehrplan greift die Prüfungsanforderungen der Verordnung auf und unterlegt sie mit entsprechenden Lerninhalten, Stundenumfängen sowie methodischen Hinweisen, die für die Gestaltung der Meistervorbereitungskurse relevant sind. Er erfüllt damit zwei zentrale Funktionen. Einerseits dient er als wesentliches Instrument für die bundesweite Qualitätssicherung der Meistervorbereitungskurse im Gebäudereiniger-Handwerk. Andererseits dient er den angehenden Gebäudereiniger-Meister*Innen, die die Vorbereitungskurse durchlaufen, hierdurch als solides „Sprungbrett“ – nicht nur im Hinblick auf die unmittelbare Prüfungsvorbereitung, sondern vor allem auch im Hinblick auf die spätere meisterliche Verrichtung ihres Handwerks. Insbesondere die erstgenannte Funktion der Qualitätssicherung hat durch die Überarbeitung der Meisterprüfungsverordnung im Gebäudereiniger-Handwerk im November 2020 noch einmal an Bedeutung gewonnen und war damit Anlass für die Erstellung dieses Rahmenlehrplans.

Die Rahmenlehrplanerstellung wurde vom Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks initiiert und unter Begleitung der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V. von den folgenden ExpertInnen inhaltlich durchgeführt:

- **Bogenrieder, Günter**; Landesinnung Baden-Württemberg
- **Harder, Henri**; Innung Berlin
- **Liersch, Claudia**; Gewerbliche Schule Metzingen
- **Leske, Dennis**; Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost
- **Lutz, Martin**; Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH (FIGR)
- **Majowski, Oliver**; Innung Brandenburg-Ost
- **Pawlik, Henning**; Bildungswerk Niedersachsen der Gebäudereiniger e. V.
- **Sickert, Frank**; Innung Chemnitz/Dresden

Allen am Ausarbeitungsprozess beteiligten ExpertInnen dankt der BIV für die hervorragende fachliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Um angehende MeisterInnen adäquat auf ihre Meisterprüfung und ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im Betrieb vorzubereiten, müssen sie durch das Absolvieren entsprechender Vorbereitungskurse in die Lage versetzt werden, einen Handwerksbetrieb zu führen, d. h. insbesondere

- betriebliche Arbeitsabläufe, eingesetzte Technologien oder Techniken zu gestalten, zu reflektieren, zu begründen und zu optimieren,
- erbrachte Arbeitsergebnisse zu bewerten und deren Qualität zu sichern,
- Kundenbeziehungen strategisch zu gestalten sowie
- Markttrends zu identifizieren und mögliche Auswirkungen auf den eigenen Betrieb abzuleiten.

Gerade bei den hier erwähnten Anspruchsniveaus (gestalten, reflektieren, bewerten ...) zeigt sich der deutliche Unterschied zum Gesellenniveau, bei dem es vorrangig um ausführende und anwendende Aspekte und den damit verbundenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten geht.

Dennoch oder gerade wegen des weitaus höheren Anspruchs, der von der Kundschaft und von Mitarbeitenden an Meister*Innen gestellt wird, sollten fachliche Inhalte im Rahmen der einzelnen Handlungsfelder im Teil II im Zweifel aufgegriffen und gegenüber dem Gesellenniveau vertieft werden. Dies bedeutet nicht, dass die Meistervorbereitung einer (teilweisen) Wiederholung der zugrundeliegenden Ausbildung entspricht, sondern vielmehr zentrale übergreifende Kompetenzen – und bewusst auch das hiermit verbundene Fachwissen – zur Bewertung, Gestaltung und Optimierung betrieblicher Prozesse vermittelt werden müssen.



Zeitplan im Überblick

Teil I	132 Unterrichtsstunden
Teil II	292 Unterrichtsstunden
Teil III	220 Unterrichtsstunden
Teil IV	120 Unterrichtsstunden
Gesamt	764 Unterrichtsstunden

Die ausgewiesenen Unterrichtsstunden (UStd. à 45 Minuten) beziehen sich auf durch Dozierende begleiteten und angeleiteten Unterricht, der sowohl in Präsenz im realen als auch im virtuellen Unterrichtsraum umgesetzt werden kann. Ergänzendes Selbststudium ist abhängig von den Vorkenntnissen und Lerngewohnheiten der Teilnehmenden durchschnittlich im Umfang von 300 Zeitstunden notwendig.



Die Rahmenlehrpläne für die Teile III und IV der Meistervorbereitung im Gebäudereiniger-Handwerk werden im Folgenden nicht behandelt. Der Rahmenlehrplan für Teil III wurde vom Ludwig-Fröhler-Institut (LFI, München, 2011) veröffentlicht.

Download unter https://lfi-muenchen.de/wp-content/uploads/2017/08/2011_gesamtes_Dokument_Rahmenlehrplan-Teil-III-Meisterprüfung.pdf.

Der Rahmenlehrplan zum Teil IV wurde vom Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH, Köln, 2010) veröffentlicht.

Download unter https://www.fbh.uni-koeln.de/sites/default/files/Rahmenplan_Teil%20IV_2010.pdf.

Gebäude- dienstleister IM GESPRÄCH

■ MITGLIEDERVERSAMMLUNG: BUNDESINNUNGSMEISTER THOMAS DIETRICH ERHÄLT „HANDWERKSZEICHEN IN GOLD“ / ROLAND BÖHM WIRD BIV-EHRENMITGLIED / BIV WÄHLT AUSSCHÜSSE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG NEU

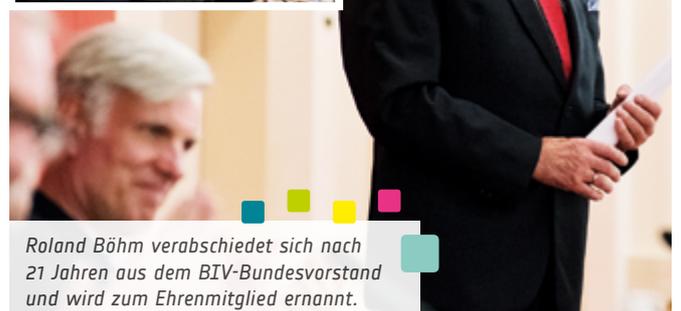
Es waren vier intensive Stunden mit vielen wichtigen Programmpunkten und Entscheidungen, die die mehr als 130 Delegierten aus dem gesamten Bundesgebiet zur ersten und einzigen Mitgliederversammlung des Jahres 2021 in Berlin zu treffen hatten.

Höhepunkt – jenseits des Protokolls – war die Verleihung des „Handwerkszeichens in Gold“ durch Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer an Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich. In seiner Laudatio hob Präsident Wollseifer das jahrzehntelange Engagement von Thomas Dietrich für das Gebäudereiniger-Handwerk bzw. das Handwerk insgesamt hervor: „Thomas Dietrich setzt sich seit Jahrzehnten mit Kopf, Hand und Herz für das beschäftigungsstärkste Handwerk Deutschlands ein. Er wirbt für seine Branche und gibt ihr ein Gesicht“, so Wollseifer. Er stehe für den Dialog mit der Politik, für Tarifverhandlungen und einen fairen Austausch mit den Sozialpartnern. Thomas Dietrich entscheide als ZDH-Präsidiumsmitglied und UDH-Vorstand zudem über die Zukunft des Handwerks insgesamt mit, so der Handwerkspräsident. Die Verleihung des Handwerkszeichens sei ein Symbol für Wertschätzung und Verbundenheit. Das „Handwerkszeichen in Gold“ ist die höchste Auszeichnung, die es im Handwerk gibt.

Ebenso feierlich und mit Standing Ovations verlief die einstimmige Ernennung von Roland Böhm zum BIV-Ehrenmitglied. Böhm hatte im Herbst 2020 nach 21 Jahren nicht mehr für den BIV-Bundesvorstand kandidiert. Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich würdigte Böhm nicht nur als langjährigen Kollegen, sondern als guten Freund. Sein besonderes Verdienst sei es gewesen, gemeinsam mit Jürgen Lenk die Innungen aus Ost und West zusammengeführt zu haben. „Ohne Dich würden wir in Ost und West nicht so harmonisch beieinandersitzen, mit einer Stimme sprechen, völlig uneitel, immer ergebnisorientiert“, so Dietrich. Böhm reiht sich nun neben Günther Schneider, Dieter Kuhnert, Franz Reitmeir, Friedrich Wackler, Hans Berthold, Jürgen Lenk und Horst Stippschild in die Reihe von BIV-Ehrenmitgliedern ein.



Thomas Dietrich (li.) erhält „Handwerkszeichen in Gold“, überreicht durch Handwerkspräsident Hans-Peter Wollseifer (re.)



Roland Böhm verabschiedet sich nach 21 Jahren aus dem BIV-Bundesvorstand und wird zum Ehrenmitglied ernannt.

Einstimmig fiel auch das Votum der Delegierten für den hauptamtlichen Chefposten im BIV aus. Demnach wird Wolfgang Molitor (49) ab 1.1.2022 neuer Hauptgeschäftsführer. Molitor, der seit zehn Jahren Geschäftsführer der Landesinnung Nordost ist, folgt damit auf Johannes Bungart (66), der dem BIV seit 1990 vorsteht. Molitor und Bungart werden sich die Amtsgeschäfte in einer Übergangsphase teilen.



Johannes Bungart (li.) wird den Staffelstab der BIV-Geschäftsführung im Laufe des kommenden Jahres an Wolfgang Molitor (re.) übergeben.



BIV-Ausschussvorsitzende (v.l.n.r.) Tanja Čujić-Koch, Holger Eickholz, Marion Presek-Haster und Karl Breer

Nach drei Jahren standen zudem turnusgemäße Neuwahlen der vier BIV-Fach-Ausschüsse an. Als Vorsitzende bestätigt wurden Marion Presek-Haster (Berufsbildung), Karl Breer (Technik und Betriebswirtschaft) sowie Holger Eickholz (Öffentlichkeitsarbeit). Neu gewählt wurde Tanja Čujić-Koch (Recht und Wettbewerb).

Von der Branche und vom BIV verabschiedete sich als Ehrengast auch der langjährige Chefredakteur von „rationell reinigen“, Peter Hartmann. Thomas Dietrich dankte ihm für die konstruktive, erfolgreiche und menschlich immer faire Zusammenarbeit. Hartmann seinerseits bedankte sich in seinem Wortbeitrag bei allen Beteiligten des BIV und bei den Mitgliedsunternehmen. Es seien in den vergangenen 27 Jahren, in denen er für „rationell reinigen“ tätig gewesen sei, immer gemeinsame Lösungen für die Branche gefunden worden. Als zwei zentrale Stationen der Zusammenarbeit mit dem BIV nannte Hartmann die Integrationskampagne „Angekommen. Angenommen“ und das „Zukunftsforum“, das erstmals 2010 gemeinsam stattgefunden habe. Ein ausführliches Interview mit Peter Hartmann finden Sie auf Seite 18.



Ehemaliger Chefredakteur der „rationell reinigen“, Peter Hartmann, verabschiedet sich nach 27 Jahren in den Ruhestand

■ GESPRÄCHE ZUR BUNDESTAGSWAHL

Im Vorfeld der Bundestagswahl hat der BIV mit Rückmeldung seiner Mitgliedsunternehmen seine zehn wichtigsten politischen Forderungen formuliert und natürlich auch kommuniziert sowie platziert – in der Presse, im Social Media Bereich und selbstverständlich auch im direkten Dialog mit der Politik.

Neben einem umfassenden Anschreiben an relevante Abgeordnete und Wegbegleiter unseres Handwerks im Deutschen Bundestag hat Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich im Vorfeld der Wahlen persönlich wie digital eine Reihe von politischen Netzwerktreffen wahrgenommen. Immer im Gepäck wären dabei die Top-10-Forderungen des Gebäudereiniger-Handwerks, an denen der BIV die kommende Bundesregierung messen wird.



Digitalgespräch zwischen Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich und Ricarda Lang (Bü90/Grüne), Stellv. Bundesvorsitzende



Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich in Düsseldorf im Gespräch mit Johannes Vogel (FDP), Stellv. Bundesvorsitzender, Generalsekretär der NRW-FDP

Auch die anstehenden Sondierungs- und Koalitionsgespräche wird der BIV in engem Austausch mit der Bundespolitik begleiten. In den kommenden Wochen und Monaten plant Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich zudem diverse Kennlertreffen mit den neuen Bundestagsabgeordneten, die zum Beispiel Mitglieder im Ausschuss für Arbeit und Soziales sind, bzw. mit den handwerkspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen.

Unsere Top-10-Forderungen zur Bundestagswahl 2021

<p>1. ARBEITSZEIT-GESETZ FLEXIBILISIEREN</p>	<p>2. AUSBILDUNG STÄRKEN</p>	<p>3. BÜROKRATIEABBAU & DIGITALISIERUNG</p>	<p>4. KLIMASCHUTZ JA – KOSTENEXPLOSION – NEIN</p>	<p>5. MINIJOB-REFORM</p>
<p>6. SACHGRUNDLOSE BEFRISTUNG ERHALTEN</p>	<p>7. STEUERERHÖHUNGEN VERMEIDEN</p>	<p>8. SV-BEITRÄGE BEGRENZEN</p>	<p>9. TARIFAUTONOMIE STÄRKEN</p>	<p>10. WERKVERTRÄGE ERHALTEN</p>

Die Gebäudedienstleister

■ RÜCKENDECKUNG GEWINNT „MediaV-Award 2021“ FÜR DIE BESTE IMAGEKAMPAGNE DES JAHRES

70 Verbände, Stiftungen und vergleichbare Organisationen hatten es in 13 Kategorien in die Endrunde des diesjährigen „mediaV-Awards“ geschafft. In der Kategorie „Beste Imagekampagne“ (crossmedial) sicherte sich der BIV mit #Rückendeckung den ersten Platz – gegen die Final-Konkurrenz vom Caravaning Industrie Verband, TÜV-Verband sowie Bundesverband der Hörsysteme-Industrie. Ausgelobt wird der Award vom „Verbändereport“, seit fast 25 Jahren das führende Magazin für die Verbändewelt.

Holger Eickholz, der Vorsitzende des BIV-Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, widmete den Preis auf der Bühne allen Unternehmen und Beschäftigten der Branche: „Wir dürfen alle ein kleines bisschen stolz sein – auf uns und auf diesen Preis. Reinigung und Hygiene haben in der Pandemie den Stellenwert erhalten, der der gesellschaftlichen Bedeutung entspricht.“



Holger Eickholz, Vors. Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit, Steffi Reuter, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit und Hans Ziegler, stellvertretender Bundesinnungsmeister (v.l.n.r.) nahmen den Preis im Rahmen der Preisverleihung in Köln entgegen

Gestartet hatte der BIV die Kampagne im Frühjahr 2020 anlässlich der Pandemie. #Rückendeckung symbolisiert, dass die Gebäudereinigung in der Corona-Krise systemrelevant war und ist und einen notwendigen Baustein gegen die Pandemie darstellt. Herzstück der Kampagne, die von der Agentur „ZwislerDecker“ kreativ ins Leben gerufen und begleitet wurde, ist vielfältiger Video- und Grafik-Content für den Social-Media-Bereich. Hinzu kamen PR-Aktionen, unter anderem eine bundesweite Lichtaktion am Berliner Reichstag, Kölner Dom oder Münchner Siegestor sowie repräsentative Umfragen, Interviews und Exklusivmeldungen in Fach- und Bundespresse.

■ GEBÄUDEREINIGERIN JUTTA SIRBU ZU GAST BEIM BUNDESPRÄSIDENTEN

Ende August hat sich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit einem Gartenfest im Berliner Schloss Bellevue stellvertretend bei Bürgerinnen und Bürgern bedankt, die sich in der Corona-Pandemie in besonderer Weise in ihrem Beruf oder Ehrenamt engagiert haben. Zu Gast war auch die Gebäudereinigerin Jutta Sirbu. Die 46-Jährige ist als Bereichsleiterin zuständig für die Sauberkeit und Hygiene in zwei Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz und ist angestellt bei einem renommierten BIV-Mitgliedsunternehmen.

„Die Einladung zum Bundespräsidenten ist eine unvergessliche persönliche Erfahrung. Ich möchte der vom Bundespräsidialamt ausgewählten Kollegin und unserem Innungsunternehmen im Namen des BIV meine Glückwünsche und meinen Respekt aussprechen“, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich.

Viele der rund 700.000 Beschäftigten in unserem Handwerk hätten eine solche Ehre aufgrund ihres unermüdlichen Einsatzes verdient, so Dietrich.



Gebäudereinigerin Jutta Sirbu zu Gast bei Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Rede des Bundespräsidenten (in Ausschnitten):

„Was für ein Blick von hier oben! Was für eine Freude, endlich wieder Gäste im Garten von Schloss Bellevue zu begrüßen – und dann gleich eine Schar von ganz besonderen Gästen! Ihnen allen ein herzliches Willkommen!“

[...] Sie alle sind in den vergangenen anderthalb Jahren über sich hinausgewachsen. Sie alle haben Außergewöhnliches geleistet. Sie alle sind Vorbilder im Kampf gegen die Pandemie! Heute sind Sie hier im Schloss Bellevue, stellvertretend für die vielen tausend Engagierten im ganzen Land.

Und wenn dieser Schlosspark so groß wäre wie die Lüneburger Heide, dann hätte ich sie am liebsten alle heute Abend eingeladen. Nichtsdestoweniger: Meine Frau und ich wollen Ihnen allen von ganzem Herzen den Dank Ihres Landes aussprechen! Danke für Ihren Einsatz, Ihren langen Atem, Ihren Mut! Danke für alles, was Sie geleistet haben, was Sie Tag für Tag und auch in Zukunft leisten!

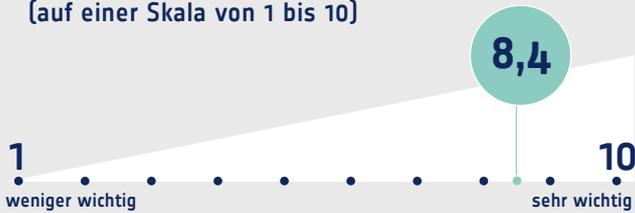
[...] Sie haben angepackt und sich dieser Pandemie entgegengestellt. Sie haben sich nicht entmutigen lassen. Und damit machen Sie anderen Mut: Ihren Nachbarn, Ihren Patientinnen und Patienten, Ihren Kunden, Ihren Schülerinnen und Schülern, Ihren Mitmenschen. Uns allen. Ihr Mut ist ansteckend – das einzige, das wirklich einzige Ansteckungsrisiko, das wir gerne in Kauf nehmen!

Aber ganz im Ernst: Sie leisten Großartiges. Denn diese Pandemie ist nichts weniger als eine Jahrhundertkrise – für jeden von uns und jede Familie, für unser Land, für Europa, für die ganze Welt. Die Pandemie ist eine Prüfung unserer Menschlichkeit. Sie ruft das Schlechteste und das Beste in den Menschen hervor. Von beidem haben wir in den vergangenen anderthalb Jahren allerlei erlebt. Sie alle, meine Damen und Herren, haben ganz gewiss das Beste gezeigt. Sie sind Vorbilder, auf die Deutschland stolz ist. [...]

■ BIV-SOCIAL-MEDIA-UMFRAGE

Mehr als zwei Jahre ist der BIV mittlerweile auf verschiedenen Kanälen im Social-Media-Bereich aktiv. Bisheriger Höhepunkt ist der aktuelle Gewinn des „mediaV-Awards“ für #Rückendeckung als beste Imagekampagne. Um eine "Zwischenbilanz" zu ziehen und in den Verband hineinzuhorchen, hat der BIV im Laufe des Augusts interessierte Innungen und Unternehmen per Online-Umfrage um Einschätzung gebeten. Folgendes sind die Kernergebnisse:

Für wie wichtig halten Sie es generell, dass Verbände im Social-Media-Bereich aktiv sind?
(auf einer Skala von 1 bis 10)



Wissen Sie, dass der BIV zunehmend Social-Media-Arbeit betreibt?



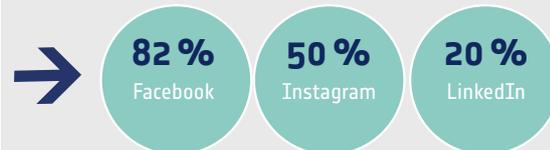
Wenn Sie die Kanäle regelmäßig verfolgen, sind Sie zufrieden mit dem Social-Media-Angebot des BIV?



Welche Themen sollte der BIV in seinem Social-Media-Bereich verstärkt in den Fokus nehmen?



Wenn Innungen und Unternehmen Social-Media betreiben, welche Kanäle werden verwendet:



■ BIV STARTET IMPFAUFRUF IN NEUN SPRACHEN

Ein zentrales Wahlkampfthema war auch die Pandemie. Dabei herrschte und herrscht überparteilich im Kern Konsens darüber, dass eine Impfquote von knapp 65 Prozent vollständig Geimpfter mit Blick auf den Herbst und Winter nicht ausreichend ist.

Daher hat sich der BIV Ende August mit einem Impfaufruf an seine Mitgliedsunternehmen gewandt. In insgesamt neun Sprachen (Deutsch, Englisch, Kroatisch, Französisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Türkisch und Arabisch) versucht der Verband damit, Aufklärungsarbeit in die Branche hinein zu leisten. Eine möglichst hohe Impfquote ist, der Wissenschaft zufolge, die beste Waffe gegen die Pandemie.

„Wir sind eine beschäftigungsstarke Branche, wir sind eine multikulturelle Branche, und wir sind eine Branche, die in dieser Pandemie eine systemrelevante und verantwortungsvolle Rolle für die Gesellschaft übernimmt“, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich. „Daher sollten wir auch beim Thema Impfen mit Vorbildfunktion vorangehen.“

Menschen, die sich aus rein ideologischen Gründen nicht impfen lassen wollen, werde auch der BIV nicht erreichen. Andere Beschäftigte jedoch hätten berechtigte Sorgen oder subjektive Vorurteile. Wieder andere würden das Thema verdrängen, sich nicht ausreichend informieren oder an der Sprachbarriere scheitern. An dieser Stelle wolle der BIV Abhilfe schaffen.

■ AUSSCHUSS RECHTS- UND WETTBEWERBSFRAGEN

Der Ausschuss für Rechts- und Wettbewerbsfragen analysiert die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung in den für das Gebäudereiniger-Handwerk relevanten Bereichen wie Arbeitsrecht, Sozialrecht, Wettbewerbsrecht, Handwerksrecht, Vergaberecht etc. Seine Aufgaben erstrecken sich u. a. auf die Erstellung von Stellungnahmen und Positionspapieren zu Gesetzesvorhaben, Erläuterungen zu neuen Gesetzen und Reformen sowie die Erarbeitung von Muster- und Arbeitsverträgen.



Tanja Čujić-Koch wurde auf der Mitgliederversammlung im Juli 2021 zur Vorsitzenden des Ausschusses für Rechts- und Wettbewerbsfragen gewählt und führte den Ausschuss nun erstmalig im Rahmen der konstituierenden Sitzung.

Im Juli dieses Jahres wurde der Ausschuss Rechts- und Wettbewerbsfragen im Rahmen der Mitgliederversammlung neu gewählt. Am 16. September tagte er konstituierend in Berlin im Rahmen einer Präsenzsitzung unter Leitung der Vorsitzenden Tanja Čujić-Koch. Tanja Čujić-Koch begrüßte die neu- und wiedergewählten Ausschussmitglieder zur ersten Sitzung des für drei Jahre gewählten Ausschusses. „Ich freue mich ganz besonders, dass diese erste Sitzung in Präsenz stattfinden kann und danke allen Mitgliedern für die konsequente und bereitwillige Beachtung der Coronavorschriften zum Wohle aller Teilnehmer.“

Inhaltlich hatte der neu gewählte Ausschuss ein dichtes Programm aktueller juristischer Problemfelder zu beraten. Zehn Tage vor der Bundestagswahl machte sich der Ausschuss bereits Gedanken, welche Themen auf der Agenda der neuen Bundesregierung stehen werden. Dabei ging es um die Zukunft der sachgrundlosen Befristung sowie den verschiedenen Positionen der möglichen Regierungsparteien zu einer Reform der geringfügigen Beschäftigung. In

einem „Faktencheck“ wurde beleuchtet, in welchem Zeitfenster und unter welchen Änderungen des Mindestlohngesetzes eine im Wahlkampf geforderte „sofortige“ Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns überhaupt zu realisieren sei.

Bei den zahlreichen Fallgestaltungen der Corona-Thematik fokussierte sich der Ausschuss auf das umstrittene Fragerecht des Arbeitgebers nach dem Impfstatus und auf die Verfahren vor den Arbeitsgerichten im Streit um die von der Gewerkschaft geforderten tariflichen Zuschläge für die Verwendung von Alltags- oder OP-Masken bei der Arbeit. Die Arbeitsgerichte haben in allen bereits entschiedenen Verfahren die Rechtsauffassung des Ausschusses bestätigt, dass ausschließlich in den Fällen einer vorgeschriebenen Verwendung einer FFP2-Maske der Erschwerniszuschlag aus dem Rahmentarifvertrag zu gewähren sei.

Ferner befasste sich der Ausschuss mit neuen Vorgaben für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und der Aktualisierung von BIV-Musterverträgen.

Die wichtigsten Aufgaben im Überblick

- Stellungnahmen und Positionspapiere zu aktuellen Gesetzesvorhaben
- Erläuterungen zu neuen Gesetzen und Reformen
- Analyse aktueller Urteile
- Vorbereitung von Schriftsätzen in Musterprozessen des BIV
- Erarbeitung von Musterverträgen, Arbeitsverträgen, Subunternehmervertrag, Reinigungsvertrag
- Merkblätter und Richtlinien zu wettbewerbsrechtlichen Themen (z. B. Schwarzarbeit, Reinigung nach Hausfrauenart, Handwerksrolleneintragung von Betriebsleitern)
- Kommentierung des Rahmen- und Lohntarifvertrages für das Gebäudereiniger-Handwerk

Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Wettbewerbsfragen:

- **Tanja Čujić-Koch:** Ausschussvorsitzende, Gebäudereiniger-Innung Berlin
- **Jens Breer:** Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen
- **Markus Breithaupt:** Vertreter der Einzelmitglieder
- **Isabel Fabry:** Landesinnung Saarland
- **Sven Fluske:** Gebäudereiniger-Innung Rheinhessen-Pfalz
- **Hans-Joachim Fust:** Gebäudereinigerinnung Chemnitz/Dresden im Freistaat Sachsen
- **Dr. Felix Hebert:** Landesinnung Hessen
- **Andrea-Simone Johannes:** Landesinnung Nord
- **Jens Keller:** Landesinnung Sachsen-Anhalt
- **Bernhard Nordhausen:** Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen
- **Detlef Ptak:** Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen
- **Burkhard Räcker:** Landesinnung Niedersachsen
- **Wolfram Schlegel:** Landesinnung Baden-Württemberg
- **Stefan Schiebe:** Landesinnung Bremen und Nord-West-Niedersachsen
- **Frank Szczesny:** Innung Westbrandenburg
- **Rhett Weikamm:** Landesinnung Nordost
- **Michael Zwisler:** Landesinnungsverband Bayern



■ EFCI-ONLINE-WOCHE IM OKTOBER

Vom 11. bis 15. Oktober 2021 veranstaltet der Europäische Branchen-Dachverband „European Cleaning and Facility Services Industry“ (EFCI), dessen langjähriges Mitglied der BIV ist, eine Online-Woche mit vielfältigem Programm. Die Konferenz-Sprache ist Englisch.

Unter dem Motto „Cleaning and Facility Services for Europe's Recovery“ wird es täglich jeweils in der Zeit von 11.00 bis 12.30 Uhr eine Video-Konferenz zu unterschiedlichen Themenbereichen geben. Präsentieren und diskutieren werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Europa – aus Verbänden, Unternehmen sowie der EU-Politik. Auch der BIV bzw. BIV-Unternehmen werden an mehreren Tagen im Video-Panel vertreten sein.

Zur Auftakt-Konferenz am 11. Oktober werden EFCI-Präsident Juan Diez de los Ríos und Geschäftsführerin Isabel Yglesias den „EFCI's 2021 Survey – The European Cleaning Industry on the effects of COVID-19“ präsentieren. Am Dienstag und Mittwoch geht es um die Zukunftsaussichten und Herausforderungen der Branche, am Donnerstag um die Themenaspekte Nachhaltigkeit bzw. Kreislaufwirtschaft. Die Woche schließt ab mit einem Fachpanel zum Thema Digitalisierung und Innovation.

- Das ausführliche Programm sowie Informationen zur Anmeldung finden Sie im Internetangebot des EFCI: <http://www.efci.eu/activities/#online-week>



Cleaning and Facility Services for Europe's Recovery 11 – 15 October

During a week of seminars, the EFCI will host discussions on the industry and the challenges ahead for the sector, its role in Europe's recovery, the new world of work, the greening of cleaning services and the main innovation trends for the sector.

Programme

MONDAY 11	TUESDAY 12	WEDNESDAY 13	THURSDAY 14	FRIDAY 15
11.00 – 12.30	11.00 – 12.30	11.00 – 12.30	11.00 – 12.30	11.00 – 12.30
Presentation of EFCI's 2021 Survey: impact of COVID-19 on the sector.	The industrial cleaning sector: an essential partner for Europe's recovery.	Executive Summit: challenges and future of the sector.	Sustainability day: green cleaning and circular services.	Innovation and digitalisation: challenges and opportunities.
Hosted in English	Hosted in English	Interpretation available	Hosted in English	Hosted in English
Open session	Open session	CEOs and Associations Executives from EFCI Members and their members	Open session	Open session

A detailed programme and list of speakers will be available in the coming weeks.

■ DEUTSCHLAND UND SCHWEIZ ERKENNEN BERUFSABSCHLUSS IM GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK GEGENSEITIG AN

Seit Anfang September ist das Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen offiziell in Kraft. Zu den insgesamt 171 dreijährigen Ausbildungsberufen, die künftig gegenseitig anerkannt werden, gehört auch das Gebäudereiniger-Handwerk.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hatte den Bundesinventionsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) vorab um Zustimmung gebeten. Nach Rücksprache mit dem Verband Schweizer Reinigungsunternehmen Allpura hat der BIV dem Vorhaben gerne zugestimmt.

„Es ist für unsere internationale Branche ein gutes Zeichen“, erklärt BIV-Geschäftsführer Johannes Bungart. „Wir hoffen, dass das Deutsch-Schweizerische Abkommen auf beiden Seiten einen Mehrwert für die Verwertbarkeit hochwertiger Berufsabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt des jeweiligen Nachbarlandes darstellt.“

- Die Gleichwertigkeitsfeststellungslisten sind auf der Website des Bundesinstituts für Berufsbildung zu finden: <https://www.bibb.de/de/143856.php>

■ NEUE GESCHÄFTSSTELLE – NEUE GESICHTER

Anfang Juli hat der BIV die Räumlichkeiten der neuen Bundesgeschäftsstelle in Berlin-Mitte bezogen. Mittlerweile stehen die meisten Möbel, ist die Türklingel installiert, prangt das Logo am Eingang und die Technik funktioniert. Schön ist zudem, dass es die Pandemie-Lage zulässt, dass die Kolleginnen und Kollegen tagtäglich miteinander und gemeinsam im Verbandsbüro arbeiten können. Zu den ersten offiziellen Besuchern gehörten Anfang September BIV-Ehrenmitglied und Obermeister der Innung Chemnitz/Dresden Roland Böhm zusammen mit Innungsgeschäftsführer Hans-Joachim Fust.

Neu sind in der Bundesgeschäftsstelle zudem zwei Gesichter, die wir Ihnen an dieser Stelle kurz vorstellen möchten. Bereits seit August arbeitet Frau Christiane Henkel neben Frau Martina Freudenberg als Teamassistentin in Berlin. Die gelernte Management-Assistentin war zuvor bei der Geschäftsführung der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzte in der Versorgung HIV-Infizierter“ (dagnä) tätig. Von den Ausschüssen, über die Mitgliederversammlung, bis hin zu Messe und Bundesleistungswettbewerb – Frau Henkel ist künftig zentrale Ansprechpartnerin für alle BIV-Veranstaltungen.

Ab Oktober bereichert zudem Björn Günther den BIV. Er ist seit fast zwanzig Jahren als Rechtsanwalt tätig, zuletzt am Berliner Standort der Kanzlei „Dr. Caspers, Mock & Partner mbB“. Dort verantwortete er seit 2014 das arbeitsrechtliche Dezernat. Axel Knipp wird bis Ende 2023 in einer Doppelfunktion für den BIV sowie für den Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen in Köln tätig sein, bevor er 2024 gänzlich zum LIV wechselt. Wir sagen: Herzlich willkommen den beiden neuen Gesichtern im BIV und auf gute Zusammenarbeit.



Roland Böhm, Obermeister der Innung Chemnitz Dresden, besuchte mit Innungsgeschäftsführer Hans-Joachim Fust die neue Berliner Geschäftsstelle



Starkes Assistentinnen-Team: Martina Freudenberg (l.) und Christiane Henkel (r.) stehen für Fragen und Anregungen jederzeit gern zur Verfügung.



Björn Günther: Ab dem 1. Oktober 2021 neuer Jurist beim BIV

**Bundesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks**
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
Tel. +49 (30) 2062267-0
Fax +49 (30) 2062267-11
biv@die-gebaeuedienstleister.de
www.die-gebaeuedienstleister.de



Auf ein Wort

MIT PETER HARTMANN

EHEM. CHEFREDAKTEUR UND HERAUSGEBER
VON „RATIONELL REINIGEN“

Fast 30 Jahre lang war Peter Hartmann Chefredakteur und später Herausgeber des mit Abstand wichtigsten Fachmagazins für das Gebäudereiniger-Handwerk „rationell reinigen“ aus dem Hause „Holzmann Medien“. Seit Juli 2021 befindet er sich offiziell im Ruhestand. Im Blickpunkt-Interview spricht er über seinen Start in die Branche, über den Dauererfolg des Fachmagazins, über das Image der Branche und Zukunftschancen und Herausforderungen für das Fachmagazin.

Herr Hartmann, erlauben Sie zu Beginn eine persönliche Frage: Die einen freuen sich auf den Ruhestand, die anderen fürchten diese neue Lebensphase. Welches Gefühl herrscht bei Ihnen vor?

► Ganz klar die Freude. Nach insgesamt fast vierzig Jahren im Fachjournalismus – und davon die meiste Zeit als Chefredakteur – ist es ein schönes Gefühl, morgens ohne Termindruck, ohne Redaktions-schlüsse und ohne Produktionstermine im Nacken aufzuwachen.

Gibt es besondere Pläne, intensive Hobbys oder lang gehegte Träume, die Sie nun verwirklichen wollen?

► Eigentlich sind es die ganz normalen Dinge, für die jetzt mehr Zeit ist, und die ich nun genieße: Bergwandern, Radeln, Golf spielen, Reisen – ohne lange planen und ohne auf einen Terminkalender Rücksicht nehmen zu müssen. Einfach Zeit haben – für die Frau, für die Kinder (auch wenn sie schon längst erwachsen sind) und nicht zuletzt für mich selbst.

Lassen Sie uns gemeinsam zurückblicken auf drei Jahrzehnte „rationell reinigen“. Wie sahen Ihre Erwartungen und Entwicklungsfantasien aus, als Sie Anfang der 1990er Jahre mit „rationell reinigen“ gestartet sind?

► Ich kam 1994 ohne irgendwelche Branchenkenntnisse zu „rationell reinigen“. Erwartungen? Nein, es war vor allem Neugierde auf das Gebäudereiniger-Handwerk, das mir bis dahin genauso wenig bekannt war wie die Zeitschrift „rationell reinigen“. Allerdings wurde mir schnell bewusst, dass diese Branche ungeheuer vielfältig ist und viel Potential für spannende Themen bietet. An der Seite von Heinz-Peter Senftleben lernte ich die Menschen in der Branche und die Branche selbst nach und nach kennen und gemeinsam versuchten wir, den Lesern so spannende wie informative und nutzwertige Inhalte zu bieten.

Wann haben Sie gedacht oder gewusst: Wir schaffen hier etwas richtig Relevantes, Nachhaltiges und Überdauerndes?

► Das wurde mir immer deutlicher, je enger die Kontakte zu Innungen, zu Verbänden und in die Branche hinein wurden, je häufiger ich auf Messen, Versammlungen oder Reportage-Terminen war und mit Dienstleistern und Zulieferern sprach. Immer wieder und immer öfter war die Rede von „rationell reinigen“ als Pflichtlektüre, vom Leitmedium für die Branche. Das freut einen, weil es zeigt, dass die bisherige Arbeit – und natürlich auch die der Vorgänger – offenbar richtig gut war. Soviel Lob und Anerkennung spornt an, erzeugt aber auch Druck, denn man spürt eine große Verantwortung.

Was ist in Ihren Augen der Grund für den Dauererfolg des Fachmagazins?

► Die Nähe des gesamten Teams zur Branche, daraus resultierend praxisnahe, nutzwertige eigene Reportagen und Themen, in denen Leser ihre Problemstellungen mit entsprechenden Lösungen finden können. Dazu kommen Beiträge ausgewiesener Fachautoren und ein spannender Themenmix, der die Vielfalt der Branche widerspiegelt. Nicht zu vergessen ist auch der seriöse Umgang mit allen Partnern – gleich ob aus Industrie, Verbänden oder aus der Leserschaft.

Welchen Anteil am Erfolg haben Sie persönlich? Welche Eigenschaften und Talente braucht ein Chefredakteur eines solchen Fachmagazins?

► Der Erfolg eines Magazins wie „rationell reinigen“ ist letztlich nie der Erfolg eines Einzelnen, sondern immer der Erfolg des Teams. Und da hatte ich von Anfang das Glück, immer Kollegen und Kolleginnen an der Seite zu haben, die Spaß an der Arbeit haben und sich mit dem Gebäudereiniger-Handwerk identifizieren. Sie haben die gegebenen Freiräume engagiert genutzt und durch selbständiges Arbeiten entscheidend zum Erfolg des Magazins beigetragen. Und da bin ich bei den aus meiner Sicht wichtigsten Eigenschaften und Talenten, die ein Chefredakteur – neben dem Gespür für Themen, für die Branche und für den richtigen Umgang mit Dienstleistern, Verbandsfunktionären oder Zulieferern – für ein Fachmagazin wie „rationell reinigen“ braucht: Den Mitarbeitern vertrauen zu können, ihnen Spielräume zu lassen und die Möglichkeit zu geben, eigene Ideen zu verfolgen und umzusetzen.

Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang „Holzmann Medien“?

► Unser Verleger hat es immer verstanden, uns die notwendigen Freiräume zu gewähren und sich auf die fachliche Kompetenz der Redaktion zu verlassen. Dieser Vertrauensbeweis hat motiviert und so letztlich auch zum Erfolg von „rationell reinigen“ beigetragen.

Ihre Karriere und der Erfolg des Magazins sind seit ebenfalls bald 30 Jahren eng verknüpft mit dem BIV und mit den handelnden Personen im Haupt- und Ehrenamt. Bis heute ist „rationell reinigen“ das Fachorgan des Bundesinnungsverbands. Ist auch diese Konstellation Teil des Erfolgsrezepts?

► Ich denke ja, auch wenn ich das ehrlicherweise nicht immer so gesehen habe. Manchmal hat es ja auch gehörig geknirscht in der Zusammenarbeit. Aber immer haben sich für die Probleme letztlich Lösungen gefunden, die alle mittragen konnten und die – das war mir immer besonders wichtig – allen Beteiligten letztlich auch

nutzten. Schließlich verfolgen beide Seiten das Ziel, die Branche voranzubringen. Und je enger die Kontakte, je konstruktiver und vertrauensvoller die Zusammenarbeit wurde, umso bewusster ist mir geworden, dass die Vorteile für beide Seiten überwiegen – regelmäßigen Austausch und Gespräche vorausgesetzt. Hinzu kommt, dass viele Leser, viele Dienstleister als BIV-Mitglieder in „rationell reinigen“ „ihre“ Fachzeitschrift sehen. Schließlich begleitet „rationell reinigen“ ja schon Generationen von Gebäudereinigern. Diese enge, gewachsene Bindung ist gut und für beide Seiten nur positiv. So haben uns neben den Verantwortlichen des BIV auch viele Dienstleister über Jahre hinweg immer wieder mit verschiedensten Beiträgen redaktionell unterstützt. Zudem haben die Leser uns durch ihr Feedback wichtige Hilfen bei der redaktionellen Feinjustierung gegeben.

Bei der Mitgliederversammlung in Berlin im Juli, in der Sie als Ehrengast herzlich eingeladen waren, haben Sie die Zusammenarbeit mit dem BIV gewürdigt. Was waren in dieser Zusammenarbeit für Sie die wichtigsten Meilensteine?

► Über die eben angesprochene Zusammenarbeit hinaus sind für mich die gemeinsame Aktion „Angekommen. Angenommen.“ (angeregt seinerzeit von Johannes Bungart) und das „Zukunftsforum Gebäudedienste“, das erstmals 2010 in Wiesbaden stattfand und sich mittlerweile zum wohl wichtigsten Branchenevent neben der CMS entwickelt hat, die herausragendsten Beispiele. Zwei Aktionen, zwei Angebote für die Branche, die „rationell reinigen“ und der BIV gemeinsam entwickelt und geschultert haben, mit denen wir Aufmerksamkeit erreicht haben – und durchaus auch Zeichen in der Branche und für die Branche gesetzt haben.

Lassen Sie uns nach vorne schauen – auf unser Handwerk, auf unseren Verband und auf Ihr Blatt. Wo sehen Sie Chancen und wo die größten Herausforderungen für das Gebäudereiniger-Handwerk, das Sie persönlich seit so langer Zeit journalistisch begleitet haben?

► Die Chancen liegen aktuell unter anderem darin, dass sich das Image der Gebäudedienstleister durch die Corona-Pandemie langfristig verbessern lässt: Die Bedeutung der Dienstleister zur Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit ist in der Pandemie einer breiten Öffentlichkeit so bewusst geworden wie selten zuvor. Dies gilt es zu nutzen, um so die vermutlich größte Herausforderung der nächsten Jahre zu meistern: Junge Menschen für eine Ausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk zu begeistern und qualifizierte Fachkräfte zu finden, beziehungsweise den Fachkräftemangel über Quereinsteiger in den Griff zu bekommen.

Sie teilen also die Meinung, dass die Corona-Pandemie, in der unser Handwerk eine systemrelevante Rolle einnimmt, Rückenwind für die Branche sein kann?

► Absolut. Man konnte schon bei der ersten Corona-Welle feststellen, dass die Arbeit der Gebäudedienstleister endlich mit anderen Augen und vor allem mit mehr Respekt gesehen wurde. Der Stellenwert ist durch die Pandemie ein anderer geworden, und das wird sich langfristig in vielerlei Hinsicht positiv auswirken. Wenn es nun noch gelingt, mehr Aufträge in Tagesreinigung zu erbringen und damit die Leistungen, die teils schwere Arbeit unserer Reinigungskräfte wirklich sichtbar zu machen, wäre das noch eine Steigerung.



„Die Bedeutung der Dienstleister zur Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit ist in der Pandemie einer breiten Öffentlichkeit so bewusst geworden wie selten zuvor.“



Die Presse- und Medienwelt ist im Zuge der Digitalisierung seit Jahren einem rasanten Wandel unterzogen. Gerade Printprodukte jeglicher Art und Weise stehen vor radikalen Herausforderungen. Wo verorten Sie in diesem Zusammenhang „rationell reinigen“?

► Printobjekte werden nach meiner festen Überzeugung auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen – gerade im handwerklichen Bereich. Mit Blick auf den angesprochenen Wandel ist es wichtig, dass die Mischung zwischen Print und digitalem Angebot stimmt. Das Medium „rationell reinigen“ und „Holzmann Medien“ sind hier bereits auf einem vielversprechenden Weg. Das digitale Angebot hat sich gut entwickelt und wird nach und nach weiter wachsen.

Letzte Frage: Was wünschen Sie sich in den kommenden Jahren für „rationell reinigen“? Welche Themen stehen an, welche Veränderungen vor der Tür, welches sind die selbst gesteckten Ziele?

► Natürlich wünsche ich mir die Fortsetzung des bisherigen Erfolges. Da ich ja nicht mehr aktiv bin, sollte die Frage nach anstehenden Themen, Veränderungen und Zielen mein Nachfolger in der Chefredaktion, Günter Herkommer, beantworten. Ihm wünsche ich, dass er sich schnell in der Branche etabliert und er gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in Redaktion und allen anderen Abteilungen „rationell reinigen“ auf Kurs hält und weiterentwickelt. Die Corona-Pandemie hat ihm den Einstieg nicht leicht gemacht. Messen, Mitgliederversammlungen oder auch das „Zukunftsforum 2020“ wurden abgesagt, womit eine ganze Reihe guter Kontaktmöglichkeiten leider wegfielen. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass „rationell reinigen“ unter seiner Verantwortung auch weiterhin der Maßstab bei den Fachmedien für die Gebäudedienstleister und ein wichtiger Bestandteil der Branche sein wird.

Veranstaltungen

■ CMS PLUS – NEUE DIGITALPLATTFORM ONLINE

Die Absage der CMS Berlin 2021 war und bleibt schade, Corona-bedingt allerdings alternativlos. Eine spannende Parallel-Entwicklung bietet derzeit die neue Digitalplattform CMS Plus, die am 21. September zum eigentlichen CMS-Termin offiziell Kick-off feierte.

Neben der Messe soll die CMS Plus künftig eine ganzjährige Informationsplattform für die gesamte Branche sein. Quartalsweise geht es auf der Plattform um unterschiedliche Schwerpunktthemen, wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, Ausbildung, Recruiting oder Digitalisierung. Das digitale Tool bietet allen Partnern interaktive Elemente zur Unternehmenspräsentation und zum Netzwerken. In Richtung 2023 wird die Plattform dann gezielt über die CMS Berlin 2023 informieren.



Branchentalk der Verbandspräsidenten im TV-Studio der Messe Berlin

Melden Sie sich an!

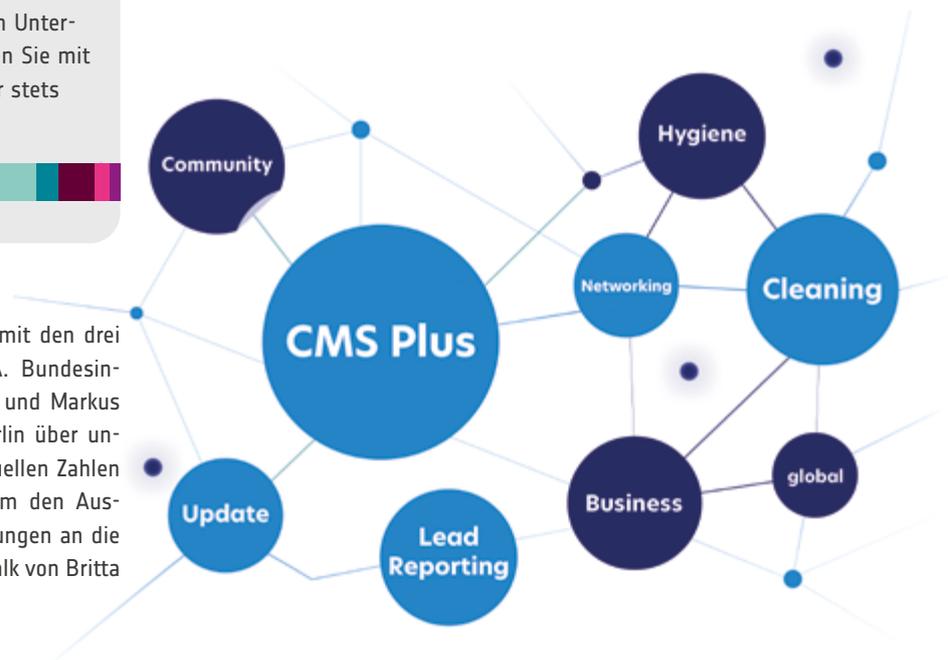
Sie finden den neuen digitalen Branchentreff rund um Reinigung und Hygiene unter <https://plus.cms-berlin.de/>

Alle Beiträge stehen Ihnen zukünftig auch weiterhin on demand zur Verfügung. Lernen Sie die teilnehmenden Unternehmen mit ihren Produktinnovationen kennen. Treten Sie mit ihnen in Kontakt und bleiben Sie mit dem Newsletter stets informiert über das geplante Programm.

Erster Höhepunkt der CMS Plus war der Branchentalk mit den drei Präsidenten der Trägerverbände BIV, IHO und VDMA. Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich, Frank Ulbricht (VDMA) und Markus Häfner (IHO) diskutierten im TV-Studio der Messe Berlin über unterschiedliche Trends und Branchenthemen. Neben aktuellen Zahlen und Fakten widmete sich das Gespräch unter anderem den Auswirkungen der Pandemie sowie den politischen Forderungen an die neue Bundesregierung. Moderiert wurde der Branchentalk von Britta Wolters, der stellv. Pressesprecherin der Messe Berlin.

CMS PLUS

powered by CMS Berlin



Zu den ersten Gesprächspartnern auf der neuen Digitalplattform CMS Plus gehörte auch BIV-Geschäftsführer Johannes Bungart. In seinem Talk stellte er die Pläne für einen neu aufgelegten und überarbeiteten „Branchenreport“ vor, der in diesen Wochen erscheinen soll. Der aktuelle Branchenreport wird, wie sein „Vorgängermodell“ aus dem Jahr 2006, wissenschaftlich begleitet vom IW Köln. Die 8-seitige Publikation soll die wichtigsten Daten, Zahlen, Fakten, Trends und Kernbotschaften auf den Punkt bringen und damit die Relevanz von Deutschlands beschäftigungsstärkstem Handwerk unterstreichen.

Zahlen, Daten, Fakten.

AKTUELLE BRANCHENDATEN

■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.



Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 694.605 Personen in der Branche beschäftigt.



Die Anzahl der Unternehmen liegt bei knapp 27.500 (2020). Dies ist ein Anstieg um 6,8 Prozent im Vorjahresvergleich.



Die Unternehmen erzielten 2020 einen Umsatz von rund 19,3 Milliarden Euro. Im Vorjahresvergleich ist das ein Minus von 0,6 Prozent. Das Jahr 2021 ist durchwachsen gestartet. Im 1. Quartal 2021 hat die Branche im Vergleich zum 1. Quartal des Vorjahres ein Minus von 2,2 Prozent eingefahren. Im 2. Quartal 2021 verzeichnet die Branche im Vergleich zum Vorjahresquartal, das allerdings schon ein Corona-Quartal war, ein deutliches Plus von 10,1 Prozent.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	25.706	694.605	19.454.938
2020	27.454		19.338.208

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählung (bis einschließlich 2019). Danach Hochrechnung auf Basis von Indexzahlen Nr. der Klass. B133.

Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien, und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt 283.000 Betriebe mit 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei 120 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

■ TERMINE

7.–9. Oktober 2021	FIDEN-Konferenz	Mallorca
4. November 2021	Bundesleistungswettbewerb	Metzingen
5. November 2021	Sitzung des Ausschusses Berufsbildung	Metzingen
11. November 2021	Sitzung des Vorstandsrates	Berlin
16. November 2021	Sitzung des Ausschusses für Technik und Betriebswirtschaft	Berlin
23. November 2021	Sitzung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit	Berlin

■ RUNDE GEBURTSTAGE

Am 1. Juli dieses Jahres feierte Mike Schneider, Landesinnungsmeister Niedersachsen, seinen 60. Geburtstag. Wir gratulieren herzlich!

■ IN MEMORIAM

Am 31. August 2021 verstarb Bernd Rohrbeck im Alter von 69 Jahren. Er war 24 Jahre lang geschätztes Mitglied im Ausschuss Technik & Betriebswirtschaft für die Innung Brandenburg-Ost und Sachverständiger des Gebäudereiniger-Handwerks. Der BIV ist ihm für sein Engagement zu großem Dank verpflichtet. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20622670

E-Mail: biv@die-gebaeuedienstleister.de

Verantwortlich: Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Redaktion: Steffi Reuter, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit und Berufliche Bildung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silvia.sunderer@sinngestalten.de

Druck: Druckerei Lippert, Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin

Alle Abbildungen sind Eigentum des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks.

Erscheinungsdatum: September 2021

**UNSER
SCHÖNSTES
ERGEBNIS:
STRAHLENDE
GESICHTER!**



**Die Gebäudereinigung
ist für Sie da.**



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband